

Vorschlag zur Kulturentwicklung in Kitzingen von Astrid Glos, Ellen Rässler, Cornelia Rauh, Julia Then und Richard Arndt-Landbeck (Mitglieder des Kulturentwicklungsteams).

Beschlussentwurf:

- I. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- II. Die Unterarbeitsgruppe im Kulturentwicklungsteam beantragt:
 1. Die Einführung eines **Kulturausschusses** ab 1.1.2017.
 2. Einen **Runden Tisch Kultur**, zu dem sich die städtischen Kultureinrichtungen und die freien Kulturträger zweimal jährlich versammeln.
 3. Einen verpflichtenden Jour-Fix als internen **Kulturtreff der städtischen Kultureinrichtungen**, der viermal im Jahr durchgeführt wird.
 - 4.1 Die Schaffung einer halben Stelle – zunächst auf die Dauer von 2 Jahren – als **Mitarbeiter/-in für kulturelle Angelegenheiten** als Sachgebiet im Hauptamt mit der Eingruppierung EG 10 bzw. EG 11 ab 1.1.2017.
 - 4.2 Die Einrichtung des **Sachgebiets Kulturelle Angelegenheiten** ab 1.1.2019 mit einer Vollzeitstelle – alternativ einer zweiten halben Stelle.
Neben den im Abschnitt 4.1 genannten Aufgaben übernimmt die Vollzeitstelle zusätzlich das Veranstaltungsmanagement für folgende Orte und Veranstaltungen: Rathausaal, Stadtfest, Weihnachtsmarkt, Open-Air-Veranstaltungen, Gartenschaugelände, Kooperationen mit dem STMV, Häckerchronik.
Zusätzlich erhält das Sachgebiet ein Stundenkontingent für Verwaltung, Hausmeister und Technik.
 - 4.3 Ab 1.1.2021 den Ausbau des Sachgebiets Kulturelle Angelegenheiten zu einem **Kulturamt** und den Vollzug der Änderung des Organigramms.

Sachvortrag:

Die Überprüfung der Aufgaben und Organisationstruktur für die Bereiche Kultur, Bildung und Tourismus wird im Organisationsgutachten aus dem Jahr 2014 für die Stadtverwaltung gefordert. Das Gutachten empfiehlt die Umsetzung in Form eines Prozesses, der sich über mehrere Jahre hinzieht und der personelle Veränderungen der kommenden Jahre mit einbezieht. In diesem Prozess müssen personelle, organisatorische, technische und räumliche Voraussetzungen geschaffen werden, um Veränderungen zu ermöglichen.

Zu 1. Die Einführung eines **Kulturausschusses** ab 1.1.2017.
Der Kulturausschuss wird durch den Oberbürgermeister geleitet und durch das **Sachgebiet Kulturelle Angelegenheiten** fachlich und verwaltungsmäßig betreut.

- Der Ausschuss wird entsprechend der Stimmverteilung im Stadtrat mit Mitgliedern des Stadtrats besetzt.
- Weitere 3 Vertreter der freien Kulturträger werden durch Wahl im jetzigen Kulturbeirat in diesen Ausschuss entsandt.
- Außerdem wird der Ausschuss mit 1 Vertreter der Einrichtungen 131, 132, 134, 135, 136 besetzt. Wahlberechtigt sind alle 6 Einrichtungsleiter.

Die Stadtverwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, ob die zuletzt genannten 4 Vertreter laut Gemeinde- und Geschäftsordnung ein Stimmrecht haben dürfen. Ziel wäre aus Sicht der Antragssteller das Stimmrecht.

Zu 2. Ein **Runder Tisch Kultur**, zu dem sich die städtischen Kultureinrichtungen und die freien Kulturträger zweimal jährlich versammeln, ist erforderlich, damit ein Themenaustausch und Vernetzung stattfinden können.

Zu 3. Ziele des internen **Kulturtreffs der städtischen Kultureinrichtungen**, der viermal im Jahr durchgeführt wird, sind eine verbesserte und intensivere Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien.

Zu 4.1 Die **Schaffung einer halben Stelle** ab 1.1.2017.
Der Mitarbeiter /die Mitarbeiterin für Kulturelle Angelegenheiten als **Sachgebiet 14 im Hauptamt** (siehe Anlage 1 – Organigramm) ist im Rahmen der Halbtagsstelle zuständig für

- Sach- und Verwaltungs-Arbeit des Kulturausschusses, Runden Tisch und Kulturtreff
- das Ausarbeiten der Kulturleitlinien
- das Ausarbeiten der Kulturförderrichtlinien
- die Arbeit am Kulturentwicklungsplan
- die Vernetzung mit dem Stadtmarketingverein
- ein monatliches Veranstaltungsplakat, die Kulturseite(n) im Falter und den städtischen Veranstaltungskalender (Terminator)
- Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit den Einrichtungen
- die Vertretung bei Stadtkultur e.V.
- ggf. neue gemeinsame Projekte

Die halbe Stelle braucht Finanzmittel in Höhe von ca. 35.500 Euro (Personalkosten ca. 30.000,- EUR, Büroausstattung und Dienstreisen ca. 2.500,- EUR und Werbeausgaben ca. 3.000,- EUR)
Gegebenenfalls können im 2. Jahr Projektmittel erforderlich sein, die aufgrund von Entscheidungen des Kulturausschusses anfallen.

Zu 4.2 Die Einrichtung des **Sachgebiets Kulturelle Angelegenheiten** ab 1.1.2019 mit einer Vollzeitstelle

Neben den im Abschnitt 4.1 genannten Aufgaben ist die Stelle zuständig für

- die Übernahme des Veranstaltungsmanagements (ohne Kultur in der Alten Synagoge) für folgende Orte / Veranstaltungen:
Rathausaal, Stadtfest, Open Air-Veranstaltungen, Gartenschaugelände, Kooperationen mit dem STMV (Weihnachtsmarkt u. ä.), Häckerchronik
- die Verleihung des Kulturpreises
- das Projektmanagement für Querschnittsaufgaben wie Corporate Design, Beschilderung, Webseite
- Fördermöglichkeiten (Vernetzung mit Landratsamt / Regionalmanagement) und Sponsoring
- Pressearbeit sowie Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit: Social Media, Bildmaterial
- Initiierung und Koordinierung neuer kultureller Projekte, neuer Veröffentlichungen, von Wettbewerben (weitere Unterstützung der freien Kulturträger)

Zu 4.3 Ab 1.1.2021 den Ausbau des Sachgebiets Kulturelle Angelegenheiten zu einem **Kulturamt** (Amt 5 – Amt für Kultur, Bildung und Tourismus) und den Vollzug der Änderung der Verwaltungsstruktur der Stadt Kitzingen (siehe Anlage Nr. 1). Neben den im Abschnitt 4.1 und 4.2 genannten Aufgaben ist das Kulturamt auch zuständig für das Kulturprogramm und das Veranstaltungsmanagement in der Alten Synagoge. Weitere Aufgaben sind:

- Die Organisation der Budgetierung (Analyse der gegenwärtigen Haushaltsmittel für Kultur, Bildung und Tourismus).
- Die Kulturamtsleitung ist Vorgesetzte/-r der nun zugeordneten Sachgebiete Bücherei (51), Museum (52), Musikschule (53), Tourist-Info (54), Veranstaltungsmanagement (55), Volkshochschule (56).
- Das Kulturamt vertritt die kulturellen Belange der Stadt nach außen in Gremien und Verbänden sowie nach innen durch die regelmäßige Teilnahme an Amtsleiterbesprechungen.
- Darüber hinaus kann das Kulturamt selbst Veranstaltungen in weiteren Veranstaltungshäusern planen und organisieren.
- Das Kulturamt verfügt über ein eigenes Budget, das auch Mittel für gemeinsame Projekte beinhaltet.
- Weitere Aufgabenstellungen ergeben sich aus dem Prozess heraus.

Die Schaffung des Kulturamtes erfordert voraussichtlich folgende Stellen:

- 1 Vollzeitstelle Kulturamtsleitung
- 1 Vollzeitstelle Veranstaltungsmanagement (SG 55)
- 1 Verwaltungsstelle (bzw. zwei ½ Stellen)

Anlage 1 – Organigramm

